

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Musik

Aufgrund von § 15 Abs. 3 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.

Anmerkung: In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen

§ 1

Änderung des Studienablaufplans

Der Studienablaufplan Korrepetition für Tanz wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

§ 2

Änderung der Modulbeschreibung

Die Modulbeschreibungen „Schwerpunktmodul 1 – Korrepetition für Tanz“, „Schwerpunktmodul 2 – Korrepetition für Tanz“, „Ergänzungsmodul 1 – Korrepetition für Tanz“ und „Ergänzungsmodul 2 – Korrepetition für Tanz“ werden wie in Anlage 2 dargestellt geändert.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden entsprechend den Bestimmungen der Grundordnung veröffentlicht und tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierende des künstlerischen Masterstudiengangs Musik, die zum Sommersemester 2024 oder danach neu immatrikuliert werden.

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Musik

Aufgrund von § 15 Abs. 3 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.

Anmerkung: In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen.

§ 1

Änderung der Gesamtnotenberechnung

Anlage 1 der Prüfungsordnung des künstlerischen Masterstudiengangs Musik wird wie folgt ergänzt:

Korrepetiton für Tanz

Schwerpunktmodul 2: 65%

Ergänzungsmodul 2: 20%

TuH: 15%

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden entsprechend den Bestimmungen der Grundordnung veröffentlicht und tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierende des künstlerischen Masterstudiengangs Musik, die zum Sommersemester 2024 oder danach neu immatrikuliert werden.